



## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Apigenix für tiergenetische Analyseleistungen in der Schweiz und Europa

### 1. Geltung

- 1.1. Apigenix als Verein mit Sitz in der Schweiz, führt im Auftrag seiner Kunden Analysen durch bzw. erbringt Dienstleistungen im Bereich der tiergenetischen Analytik. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**) gelten für alle Laboraufträge eines Kunden an Apigenix in der Schweiz und in Europa und sind integrierter Bestandteil sämtlicher Verträge zwischen dem Kunden und Apigenix. Als **Kunde**<sup>1</sup> gemäss diesen AGB gelten in eigenem Namen handelnde Privatpersonen sowie die Stellvertreter von Organisationen oder amtliche Stellen die einen Laborauftrag an Apigenix erteilen.
- 1.2. Es gilt die jeweils aktuelle und gültige Version dieser AGB. Apigenix behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit einseitig zu ändern. Die aktuelle Version der AGB ist jederzeit unter [www.apigenix.com](http://www.apigenix.com) abrufbar (herunterladbar).

### 2. Auftragserteilung

- 2.1. Der Kunde erteilt Apigenix den Laborauftrag durch die Zustellung des ordnungsgemäss, vollständig und korrekt ausgefüllten Auftragsformulars.
- 2.2. Der Kunde ist für die Übergabe der ordnungsgemäss und korrekt entnommenen, verpackten und beschrifteten (etikettierten) Probe.
- 2.3. Für die ordnungsgemässe und korrekt entnommenen, verpackten und beschrifteten (etikettierten) Proben sowie Entnahme und korrekte Verpackung bzw. Beschaffung des dafür geeigneten Behälters der zur Laboranalyse entnommenen Probe ist allein der Kunde verantwortlich.
- 2.4. Der Kunde ist verantwortlich für das fristgerechte Eintreffen der Proben im Labor zu den mit Apigenix vereinbarten Terminen.
- 2.5. Apigenix schliesst jede Verantwortung und Haftung für eine fehlerhafte Entnahme, Manipulation, Verpackung, Beschriftung von Proben und/oder für Eingaben auf dem Auftragsformular aus. Apigenix trifft auch keine Pflicht zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Kunden gelieferten Daten.

### 3. Ausführung des Laborauftrages

- 3.1. Apigenix erbringt ihre Dienstleistungen sorgfältig und unter Beachtung des geltenden Rechts und im Einklang mit dem anerkannten Stand der Technik und Wissenschaft. Die durch Apigenix beauftragten Labore sind grundsätzlich nach ISO 17025 akkreditiert.
- 3.2. Die konkrete Dienstleistungserbringung von Apigenix sowie die Bearbeitungszeit richtet sich nach Art und Umfang des Analyseauftrags, welcher wiederum durch die Angaben des Kunden gemäss Auftragsformular bestimmt ist.
- 3.3. Apigenix behält sich das Recht vor, im Rahmen des Analyseauftrages zusätzliche relevante Analysen durchzuführen und diese Informationen auf dem Befundbericht unaufgefordert wiederzugeben.

- 3.4. Für die Sammeltransporte verschiedener Lieferanten, ist der Kunde selbst verantwortlich.
- 3.5. Die Befundübermittlung von Apigenix an den Kunden erfolgt elektronisch durch E-Mail. Die Interpretation des Befundes ist allein Sache des Kunden.
- 3.6. Beizug von Dritten: Apigenix kann für die Ausführung des Analyseauftrags Dritte zur teilweisen oder vollständigen Auftragserfüllung beiziehen, sofern dies im Interesse des Kunden ist bzw. der Erfüllung des Analyseauftrags dient.
- 3.7. Probenaufbewahrung/Archivierung Befundberichte
- 3.8. DNA Extraktionen werden für 10 Jahre gelagert insofern sie in Qualität wie Quantität die nötigen Anforderungen erfüllen. Es besteht für Apigenix keine Pflicht, diese nach der Analyse und Befundübermittlung weiterhin aufzubewahren. Apigenix behält sich das Recht vor, die DNA Extraktionen für weiter wissenschaftliche Fragestellungen zu verwenden.
- 3.9. Befundberichte werden von Apigenix archiviert. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen behält sich Apigenix das Recht vor diese zu vernichten.
- 3.10. Genotypen werden von Apigenix archiviert und können für weitere Analysen auf Auftrag des Kunden verwendet werden. Apigenix hat das Recht diese ebenfalls für wissenschaftliche Fragestellungen zu verwenden.

### 4. Rechnungsstellung

- 4.1. Apigenix stellt, sofern mit dem Kunden nicht anders vereinbart, für die Laboranalysen Rechnung gemäss individueller Vereinbarung zwischen Apigenix und dem Kunden.
- 4.2. Die Rechnungsstellung erfolgt für die Labor- und Analyseleistungen durch Apigenix und der beauftragten Labore in der Regel direkt durch Rechnungen an den jeweiligen Kunden.
- 4.3. Für Aufträge welche wegen verspätet eingetroffener Lieferungen, unsachgemäss oder fehlerhaft entnommener Proben, Verlust von Probenmaterial durch unsachgemässe Verpackung oder Versand nicht abgewickelt werden konnten, stellt Apigenix Rechnung in der Höhe des entstandenen Schadens, jedoch mindestens 50% des vereinbarten Tarifs.
- 4.4. Die Rechnungen von Apigenix sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zur Bezahlung fällig.
- 4.5. Unberechtigte Abzüge werden nachfakturiert. Erfolgt innerhalb der Zahlungsfrist keine Zahlung, gerät der Kunde in Verzug, ohne dass Apigenix ein förmliches Mahnverfahren durchführen muss. Bei Zahlungsverzug kann Apigenix einen Verzugszins von 10 % fordern. Der säumige Schuldner der Vergütung hat Apigenix für die darüberhinausgehenden Inkassoaufwendungen zu entschädigen.

### 5. Datenschutz

<sup>1</sup> Wir verzichten wertfrei auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d). Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.



- 5.1. Apigenix erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen die erforderlichen und von den Kunden bekanntgegebenen Daten nur zum Zwecke der Auftragserfüllung im Rahmen der tiergenetischer Analysen.
- 5.2. Durch die Auftragserteilung erteilt der Kunde Apigenix automatisch das Recht die Daten für die Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen zu verwenden.
- 5.3. Mit der Laborauftragserteilung durch den Kunden sichert dieser Apigenix zu, dass die ausdrückliche Einwilligung der durch den Kunden vertretenen Personen zur Datenbearbeitung vorliegt. Im Übrigen ist die Datenschutzerklärung von Apigenix auf [www.apigenix.com](http://www.apigenix.com) anwendbar.

## **6. Haftung**

- 6.1. Apigenix und der Kunde erbringen ihre Leistungen ausschliesslich in eigenem Namen, auf eigene Rechnung, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Soweit eine Haftung von Apigenix besteht, haftet Apigenix nur bei rechtswidriger Absicht oder grober Fahrlässigkeit. Insbesondere ist eine weitergehende Haftung von Apigenix – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen (insbesondere die Haftung für (i) indirekte, mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie (ii) Schäden aus verspäteter Leistungserbringung).

## **7. Salvatorische Klausel**

- 7.1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus irgendeinem Grund ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so ist hiervon die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.

## **8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

- 8.1. Auf diese AGB und die gestützt hierauf zustande gekommenen Vertragsverhältnisse ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Parteien ist der jeweilige Standort des Vereins Apigenix, mit der ein Analysevertrag besteht.